

**Gebührensatzung  
für die Bücherei der Stadt Penzberg**

Die Stadt Penzberg erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70) folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Penzberg:

**§ 1 Gebühren**

**Gültig ab 01. September 2017**

**1. Jahresgebühr**

Eine Karte pro Haushalt inklusive zweier erwachsener Partner und aller minderjährigen oder noch in Schulausbildung befindlichen Personen (keine Azubis, keine Studenten)

Penzberger	14,00 €
Auswärtige	28,00 €

Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte, Arbeitslose, BufDis, gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises

Penzberger	7,00 €
Auswärtige	14,00 €

Einzelausweis für Minderjährige	7,00 €
Tafelkunden nach Anmeldung bei der Tafel	1,00 €
Gastkarte für drei Wochen	7,00 €

**2. Service- und sonstige Leihgebühren**

Entleihen eines E-Book-Readers für drei Wochen	5,00 €
Kaution	50,00 €

Ausleihe von DVDs für 14 Tage	1,00 €
von CD-Roms und PC-/Konsolenspielen, vier Wochen ausgenommen Sprachkurse und Lernsoftware	1,00 €

Ersatzausstellung eines Leserausweises	5,00 €
--	--------

Fernleihe-Rücksendegebühr	2,50 €
---------------------------	--------

Internetnutzung für Nichtmitglieder je 30 Minuten	1,00 €
---	--------

PC-Ausdrucke und Kopien schwarz-weiß, je Seite	0,20 €
--	--------

PC-Ausdrucke und Kopien farbig, je Seite	0,80 €
--	--------

Vorbestellung je Medium	0,20 €
-------------------------	--------

**3. Säumnis- und Mahngebühren**

Für das Überschreiten der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten. Als Säumnistage gelten die Tage, an denen die Bücherei geöffnet ist. Die Säumnisgebühr wird ab dem dritten Tag der Fristüberschreitung erhoben.

Die Säumnisgebühr beträgt pro Medium und Tag	0,20 €
--	--------

Ist die Leihfrist mehr als 14 Tage überschritten, wird die Benutzerin/der Benutzer neben der Erhebung von Säumnisgebühren schriftlich gemahnt. Die Mahngebühren betragen einschließlich Porto

1. Mahnung	3,00 €
2. Mahnung	5,00 €
3. Mahnung	7,00 €

#### 4. **Medienersatz nach Verlust oder Beschädigung**

Medienersatz: Bei Wiederbeschaffung eines neuen, zur Einarbeitung fachlich vorbereiteten Mediums erfolgt keine weitere Berechnung

Sonst: Ersatzbeschaffung bzw. Zahlung des Wiederbeschaffungswertes nach Vorgabe durch die Bücherei  
+ Gebühr für die Einarbeitung

5,00 €

#### 5. **Nutzen der Bücherei für externe Veranstaltungen**

ohne Personaleinsatz  
nur Lesecafé, ohne Beamer, Leinwand etc.,  
bis zu drei Stunden

30,00 €

ganzer Tag

50,00 €

mit EDV-Equipment  
bis zu drei Stunden  
ganzer Tag

50,00 €  
150,00 €

mit Personal der Bücherei  
bis drei Stunden zusätzlich pro Person  
ganzer Tag zusätzlich pro Person

100,00 €  
300,00 €

Sollten anschließend Reinigungsarbeiten notwendig werden (Geschirr, Müll, etc.), werden diese nach tatsächlichem Aufwand berechnet.  
Die Haftung für die elektronischen Geräte und die Büchereiausstattung liegt beim Mieter entsprechend vertraglicher Vereinbarung.

### § 2 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Stadtbücherei vom 25.02.2010 außer Kraft.

Penzberg, 14.08.2015  
Stadt Penzberg

Elke Zehetner  
Erste Bürgermeisterin